

Iveco Magirus AG • Robert-Schuman-Str. 1 • DE 85716 Unterschleißheim

Vorratsfahrzeug
DeutschlandDatum 30.03.2017
Angebots-Nr. 9193a/17

Ausstattung kann vom Angebot abweichen.

Angebot

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für Ihr Interesse an einem Fahrzeug aus der umfassenden Iveco Bus-Produktpalette!

Die Fahrzeugkonfiguration entnehmen Sie bitte den beigefügten Unterlagen.

Selbstverständlich stehe ich Ihnen gerne zur Klärung aller Einzelheiten zur Verfügung (Telefon , Fax 089-18.96.40.524, Mobiltelefon 0160-90.45.86.88).

Unserem freibleibenden Angebot liegen unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen zugrunde. Gerne bieten wir Ihnen unsere Unterstützung bei der Klärung der Fahrzeugfinanzierung an. Das Angebot ist freibleibend unter Zugrundelegung unserer beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Voraussichtlicher Liefertermin: Regulär ca. sechs Monate nach Bestellung;

Zahlungsziel:

Lieferort:

Anzahl der Fahrzeuge: 1

Wir würden uns freuen, wenn Sie sich zum Kauf unseres Produktes entschließen und sichern Ihnen bereits heute eine sorgfältige Ausführung Ihres Auftrages zu.

Mit freundlichen Grüßen,

Iveco Magirus AG
Vertrieb Iveco Bus

Thomas Köberle

N.B.: HI-SCR - Kennen Sie die patentierte Iveco-Euro VI-Technologie? Perfekte Voraussetzungen für minimalen Verbrauch und maximale Wartungsintervalle.

Fahrzeugkonfiguration**Fahrzeug**

Crossway LE Line 12 m Euro-VI

00. ABMESSUNGEN UND GESAMTMASSE

Länge: 12.050 mm [00.1]

Breite: 2.550 mm [00.2]

Höhe (mit/ohne Klimaanlage): 3.230/3.140 mm [00.3]

Radstand: 6.030 mm [00.4]

Überhang vorne/hinten: 2.725/3 295 mm [00.5]

Einstiegshöhe Tür 1/Tür 2: 320/330 mm [00.6]

Wendekreisradius: 10.720 mm [00.7]

Spurkreisradius: 8.870 mm [00.8]

Böschungswinkel vorne/hinten: 7°/7° [00.9]

Max. Gesamtmasse: 17.900 kg [00.10]

Technisch zulässige Masse

Max. Hinterachslast/Vorderachslast: 11.600/6.300 kg [00.11]

Technisch zulässige Masse

01. MOTOR**Motor Cursor 9 (8,7 l Hubraum, 6-Zylinder-Reihen-Dieselmotor) [EP-F2C]**

Common-Rail-Einspritzsystem, Turbolader mit Ladeluftkühlung

Motorleistung 265 kW/360 PS, Drehmoment 1.650 Nm [G0100-75735]**Abgasnorm Euro VI/Stufe C [G6510-78258]**

HI-SCR-Abgasnachbehandlungssystem: Partikelfilter, Oxydations-, SCR- und Clean-Up-Katalysator

Brandmeldeanlage, optisch und akustisch [fire001]

Sensoren im Motorraum und ggf. bei Zusatzheizung

Geschwindigkeitsbegrenzung 100 km/h [G1000-6358]**Tempomat (Cruise Control) [JKC00-2463]**

(Mit 70602 Fahrerplatz Standard)

Fahrzeugkonfiguration**02. GETRIEBE UND RETARDER****Automatikgetriebe ZF Ecolife 6AP 1700 B [E0000-75727]**

Mit Topodyn und Retarder hydraulisch

6 Getriebetaster (1-2-3-D-N-R), links [EAB05-77318]**03. ACHSEN****Vorderachse mit Einzelradaufhängung [D0000-FT]****Lenkung ZF 8098 mit integrierter Servolenkung [D0000-ST]****Hinterachse, starr [D0000-RT]****Achsübersetzung 5,63 [D0000-16]**

(ZF Ecolife 6AP 1700, Voith D 854.6, ZF Ecolife 6AP 1200)

04. BREMSANLAGE**Scheibenbremsen rundum [M0000-DB]**

Mit innenblühteten Bremsscheiben

Elektro-pneumatische Bremsanlage (EBS, mit ABS, ATC und ESP) [M0000-EBS]**Haltestellenbremse [M2100-13935]**

Gekoppelt mit Öffnen/Schließen der Türen.

ATC (Automatic Traction Control), abschaltbar [M0000-76964]**05. REIFEN UND RÄDER****Bereifung 275/70 R 22,5 [I0000-20202]****Radzierblenden, Kunststoff, Typ Columbus, lackiert in Wagenfarbe [PCC00-8954]****Schmutzfänger an allen Radläufen [PCR00-76977]**

Mit Kunststoffabdeckungen in Radlaufkästen hinten

Ohne Ersatzrad [PPB00-4568]**06. FEDERUNG****Luftfederung elektronisch geregelt [H0600-447]**

Mit Schwingungsdämpfern und Stabilisatoren an VA und HA

Fahrzeugkonfiguration

Fahrzeughebeanlage [PVF00-4625]

07. FAHRZEUGAUFBAU

Fahrerseitenscheibe doppelverglast [IR974-38]

Seitenscheiben Fahrgastraum doppelverglast und getönt [IR879-3777]

Seitenscheiben ohne Klappfenster [JPC00-8240]

Scheiben Tür 1 und Tür 2 einfachverglast [IR973-75747]

Scheibe Tür 1 (einfachverglast), elektrisch beheizt [J8010-3978]

Nicht möglich mit Scheibe Tür 1 doppelverglast

Heckscheibe einfachverglast [J8A10-4592]

2 Dachluken, elektrisch [J7500-13922]

Öffnen (komplett/vorne/hinten) und Schließen

Außenspiegel (Hauptspiegel Klasse II) links und rechts [IR946-545]

Gehäuse schwarz, Spiegelarm rechts verkleidet. Mit Nahbereichsspiegel (Klasse V) rechts

Außenspiegel beheizt, elektrisch verstellbar [J1000-7190]

Böschungswinkel hinten 7 Grad [CT511915]

08. FAHRZEUGEINSTIEG

Türen (zweiflügelig) mit Reversiereinrichtung in Schließrichtung [door-rev]

Türen mit Antriebsabschaltung in Öffnungsrichtung [CT509192]

Fahrgastsschutzeinrichtung, gemäß VDV-Empfehlung

Tür 1 (800 mm, Außenschwenktür, einflügelig) [JPG10-75757]

Tür 2 (1200 mm, Außenschwenktür, zweiflügelig) [JPG20-75765]

Ohne sensible Türkanten [IR412-997]

Türbetätigung rechts vom Fahrerplatz [J8790-76967]

Türbetätigung mit Tastern [J8790]

Abdeckung (transparent) Tür-Notbetätigung [CT710220]

Außen und innen, alle Türen

Fahrzeugkonfiguration

Rollstuhlrampe (350 kg) manuell an Tür 2 (1200 mm) [PVG00-14829]
Breite 905 mm

Kneeling [PVT00-79807]
Kneeling möglich bei geöffneten sowie geschlossenen Türen

09. FAHRGASTSITZKAPAZITÄT

45 Fahrgastssitze [J5100-7284]

10. FAHRGASTSITZE

Sitztyp Lineo Fix [J3500-533]
Rückenlehne nicht verstellbar

Haltegriff an der Rückenlehne [Lineo-SG061-L]

Sitzrückenlehne mit Nadelfilz (Hellgrau) [Lineo-SG071-L]

Keder (Paspel) gemäß Auswahl [Lineo-CT509435]
Für PMR-Sitze (Sitze für Mobilitätseingeschränkte), statt in Rot

KNEITZ CONTI SZ6811 Blaugrau [SW100]

Fahrgastssitze mit Sicherheitsgurt [SG031]
2-Punkt Sicherheitsgurte, 3-Punkt-Sicherheitsgurte an exponierten Plätzen

Sitztyp auf Radkästen vorne wie unter 10. definiert [J3500]

Sitzstoff Kneitz [57802]

Kneitz: 6804 Migon, 6857 blue-grey Uni: 7221 Voyage, 1214 dunkelblau [SW101]

Fahrgastssitz-Rückseiten ohne Kopflatz-Klettverschluss [CT504541]

Ohne Kopflätze [SG170]

11. INNENAUSSTATTUNG

Erfüllung der ECE-Regelung 107 [TCP]

Erfüllung der ECE-Regelung 107 Anhang 8 [G0130-8253]
Sitze für mobilitätseingeschränkte Personen, Fahrerruf, Fahrzeugabsenkung

Fahrzeugkonfiguration**12 Haltewunschtaster [CTK10032]**

Mit Braille-Blindenschrift. Akustisches Haltewunschsignal nur bei erstem Druck

Abschränkung hinter Fahrer, im oberen Bereich verglast (Deckenhöhe), Fahrertür [IR571-5809]**Abschränkungen (Brett laminiert, Abet 478 Hellgrau) [CT503491]****Abschränkungen, waagerechte Haltestangen gepolstert [CT503456]**

Schaumstoff-Polsterung, mit Sitzstoff bezogen

Dachinnenverkleidung (Beige) [87708a]**Seitenwandverkleidung (Abet 478 Hellgrau) [CT503673]****Fenster- und Türverkleidungen, Halter Gepäckablagen und Haltestangen sowie Verkleidung Fahrtzielanzeige vorne Grau (RAL 7044) [CT408457]****Verkleidung Türgestänge (Außenschwenktür) oben [CT501574]****Innenrückspiegel vorne (394 mm x 172 mm) [J1220-8258]****Sondernutzungsfläche gegenüber Tür 2, ohne Wechsellpodest [IR377-982]**

(Keine Gepäckablage in diesem Bereich, ohne Q-Straints). Nicht möglich mit 3908 (49 Fahrgastsitze)

2 Klappsitze bei Sondernutzungsfläche [J3900-7155]

2 Sitze in Fahrtrichtung. Sitztyp CIEB, mit Sicherheitsgurten

Rollstuhl-Rückhaltesystem (gegenüber Tür 2) [PVG40-502]

Haltestange wandseitig, Fahrerruf, Rollstuhl-Piktogramm, 4 Bodenverankerungspunkte, Q-Straint-Gurte

Einstiegsbeleuchtung LED, innen, an allen Türen [CT506503]

Aktivierung beim Türöffnen und -schließen. Erfordert CT501574

Einstiegsbeleuchtung LED, außen, an allen Türen [JAQ25-77780]

Aktivierung beim Türöffnen und -schließen

Beleuchtung Fahrgastraum (LED), direkt [NCC00-75773]**Beleuchtung Fahrgastraum (LED), zusätzliches Nachtlicht (Blau) [JAQ15-76718]**

Zuschaltbar

Digitaluhr im Vorderwagen [JFR00-4119]**Leuchtschild WAGEN HÄLT, mit Signal akustisch [PZC00-4613]****Gepäckablagen (mit integrierten Haltestangen) nur im vorderen Bereich [CTK10685]****Ohne Vorbereitung Vorhänge [J8700-4605]**

Fahrzeugkonfiguration**Nothämmer [JPC10-8924]**

Mit Drahtseilsicherung und Aufrollautomatik

Bodenbelag rutschhemmend und abriebfest [28046_d]**Fußbodenbelag GERFLOR TARABUS Kilimanjaro 4479 [28046_e]****Ohne Mülleimer bei den Türen [JPI30-8978]****Kleiderhaken an den Fenstersäulen [JDP20-8943a]****12. FAHRERARBEITSPLATZ****Fahrer Arbeitsplatz, Standard [JFM20-70602]****Fahrersitz ISRI 6860/875-NTS [J3000-75748]**

Luftgefedert, 3-Punkt-Sicherheitsgurt, Kopfstütze integriert, Lendenwirbelstütze, Sitzheizung, Seitenabstützung, Schulteranpassung

Armlehnen Fahrersitz, links und rechts [J29A0-76631]

Nicht möglich mit 8963 Kühlschrank Fahrer

Sitzstoff Fahrersitz grau/schwarz [IR881-3778]**Sonnenrollos Frontscheibe elektrisch, an Seitenscheibe manuell verstellbar [J7000-2842]****Sonnenblende Außenrückspiegel links [CT504010]**

An der A-Säule innen befestigt, klappbar

Staufach (abschließbar, über Fahrerplatz) [IR492-3134]**Ohne Zahltisch/Kasse [OZT]****Kassenaufnahme [CT502886]**

Halter auf Fahrtür. Erfordert Option 5809 ..mit Fahrtür

Halter für zwei Flaschen an Fahrtür [CT502887]

Nur mit 5809 Abschränkung..., mit Fahrtür

Zeitungsnetz an Fahrtür [CT502888]

Nur mit 5809 Abschränkung..., mit Fahrtür

Notgerätefach, abschließbar, mit einschlagbarer Scheibe (in Fahrtrichtung rechts montiert) [JDR60-78525]**13. KLIMATISIERUNG****Heizsystem (31 kW) mit 4 Heizgebläsen [JAP00-7288]**

Fahrzeugkonfiguration**Aufdachklimaanlage TK Athenia S805 (32 kW) mit Heizfunktion [JBN00-7237]****2 elektrische Entlüfter im Heck rechts und links [IR427-3059]****Fahrer-Frontbox mit Verdampfer [JAQ00-14559]**
Für Kühlung Fahrerplatz über Aufdach-Klimaanlage**Wärmeisolierung der Seitenwände [IR383-8913]****Wärmeisolierung der Wasserrohre [IR416-8929]****Wärme- und Geräuschisolierung des Daches [IR381-987]****Wärmeisolierung der Bugverkleidung [IR382-8910]****Zusatzheizung 30 kW programmierbar (Webasto) [JAN00-3657]**
Wasserpumpe mit Magnetkupplung, Fördermenge 5000 l/h**Wasserpumpe Spheros Aquavent 6000SC für Zusatzheizung [CT505017]**
Wasserpumpe mit Magnetkupplung, Fördermenge 6000 l/h, bürstenlos**Warmluftausströmung erste Stufe an Tür 1 [IR719-3559]****Fahrerplatz-Fußbodenheizung elektrisch [JAN30-8904]****14. INFORMATIONSEINRICHTUNG****Verkleidung Fahrtzielanzeige vorne [CT406643a]****Fahrtzielanzeigen LAWO Futura, Lichtfarbe Amber, 3 Seiten [CT509501]**
Vorne MAEZA 16128.60-50.99, rechts MAEZA 16112.61-50.99, hinten MAEZA 16028.61-50.99. Mit SICMA-Control L3902-01A-MESR in freiem Radioschacht**IBIS-Sternpunkt-Verteiler [CT502929]**
Gorba-Verteiler (07.00.03.78.044) im Elektro-Fach hinter Fahrerplatz**Ohne Fahrgast-Information innen [OFGI]****Ohne Monitor [IR630-7679]****Ohne Schulbus-Piktogramme [IR449-3092]****15. VERSORGUNGSANLAGE****Kraftstofftank 320 l [LNA00-4349]**

Fahrzeugkonfiguration

Schnellbetankungsverschluss (CAF) Kraftstofftank [LPA00-3214]
Verschluss nach innen öffnend. Mit Anti-Absaugsieb im Stutzen (Diebstahlschutz)

Außenklappe Kraftstofftank abschließbar [CT406455]

AdBlue-Tank 80 l (Drehverschluss nicht abschließbar) [LNP00-5679]

Außenklappe AdBlue-Tank abschließbar [CT500214]

Heizung AdBlue verstärkt [LNP10-7250a]

Heizung Kraftstofffilter [LQC00-2287]

16. ELEKTRISCHE ANLAGE

Batteriekapazität 2 x 225 Ah [MPN00-4410]

Generator 140 A + 80 A [G2000-798]
Motor Cursor 9

Sicherungsautomaten [IR440-3069]

Spritzwasserschutz Elektrofach, verstärkt [MNA10-72033]
Elektrofach vorne außen

Abblend- und Fernlicht Halogen, Blinkleuchten und Tagfahrlicht LED [JAQ20-8442]

Nebelscheinwerfer Halogen vorne [NAB00-6555]

Brems-, Umriss-, Seitenmarkierungs- und Kennzeichenleuchten LED [NAB00-LED]

Brems- und hintere Blinkleuchten LED oben [IR740-3593a]

Warnblinkanlage Schulbus (Version Deutschland) [NFP00-77031]

Fremdstartsteckdose Typ NATO [MSC00-75771]

Steckdose 12 V (in Bedienkonsole links vorne) [IR810-13010]

Steckdose 24 V (am Fahrerplatz) [IR809-4815a]
Ohne Zigarettenanzünder

Rückfahrwarner akustisch, abschaltbar [JLA10-7638]

Ohne Rückfahrkamera [JLA30-1008]

Tachograph digital (VDO) [JFN00-8920]
Typ DTCO 1381

Fahrzeugkonfiguration**Radio Actia 503 (CD, USB, MP3) [JEN00-3941]**

Bedienung via Lenkradtasten, getrennte Lautstärkeregelung für Fahrer und Fahrgäste

Fahrmikrofon [JEP10-4249]

(erfordert Radio oder Option 6703)

FMS-Schnittstelle (Fleet Management System) [PVV60-14808]**Vorbereitung Fahrscheinentwerter (IBIS + Strom) [CT502722]**

Vor Tür 1 rechts (Position Z), mit senkrechter Stange. Ohne Halter, ohne Loch, Kabel im A-Brett, 1 Kabel 4-adrig, 2 Kabel 1-adrig

Vorbereitung Fahrscheinentwerter (IBIS + Strom) [CT502723]

Hinter Tür 2 (Position F). Ohne Halter, ohne Loch, 1 Kabel 4-adrig, 2 Kabel 1-adrig

17. LACKIERUNG**Fahrzeugkarosserie mit Kataphorese-Beschichtung (kathodische Tauch-Lackierung KTL) [KTL]****Fahrzeuglackierung (Polyurethan), Weiß RAL 9010 [AA000-50027]****Korrosionsschutz verstärkt [KSV]**

Unterbodenschutz verstärkt (CT503590, CT508853), Schutzlack Bodenplatten-Schnittkanten (CT503914), Abdichtung Alu-Profilen Fußboden (CT505004)

Hohlraumkonservierung verstärkt [CT505041]

(Waxoyl Professional 120-4 oder vergleichbar)

Handläufe, Haltestangen (einschließlich Abschrankungen) in Sonderwunschfarbe [79416]**RAL 9006 [SW203]****Außenrückspiegel-Schalen schwarz (nicht lackiert) [IR947-75745]****18. GEWÄHRLEISTUNG UND GARANTIE****Garantieverlängerung 3. und 4. Jahr, begrenzt auf eine maximale Laufleistung von 320.000 km [FA1A211I2]**

(Je nachdem welcher Wert zuerst erreicht wird)

Garantie gegen Durchrostung 5 Jahre [BYE03]**19. SONSTIGES****Bedienungsanleitung [PNB00-30804]**

Fahrzeugkonfiguration**Bedienungsanleitung und Beschriftung in deutscher Sprache [IR857-7316]****Ohne Bordwerkzeug [PNH00-4527]****Erstprotokoll Motor- und Achsdaten ab Werk [CT503113]****Elektrische Schaltpläne [CT504111]**

Auf CD und in Papierform

Ohne Anhängersteckdose [MPC00-6521]**Vorbereitung Anhänger-Kugelkopfkupplung-Befestigung [P0530-8969]****Ohne Anhänger-Kugelkopfkupplung [P0500-154]****CT407034: vertikale Haltestangen beim Aufgang nach hinten [KSW203]****CT505118: Beleuchtung von 2 Stufen im Gang Richtung Heck des Busses (1x LED links unten vor der Stufe im Heck) [KSW204]****CT503768: Gepäckablagen nur im vorderen Bereich des Busses + Haltestangen im hinteren Bereich des Busses [KSW205]****CT502731: Halter für Fahrertasche (Pilotenkoffer) auf dem Boden, rechts vom Fahrerplatz [KSW206]****CT507075: Anpassung der B-Säulenverkleidung links hinter dem Fahrer für einfachen Zugang zum Kabelstrang [KSW207]****CT503823: Halterung für Zahltisch (Halter im Armaturenbrett sichtbar montiert, ohne Verkabelung) [KSW208]****CT511457: Schiebemechanismus für Druckeraufnahme mit Universal-Basisplatte (ohne Löcher) auf das Armaturenbrett montiert (PN. 5801676573) [KSW209]****CT507686: Vorbereitung ITCS/RBL 18pol Stecker + HIRSCHMANN Kombiantenne [KSW2010]****CT505622: Abfallbehälter/Mülleimer an Tür 2, rechts vor Tür 2 [KSW2011]****CT501807: Kleiderbügel hinter dem Fahrersitz [KSW2012]****CT503452: Scheibe hinterm Fahrerarbeitsplatz mit blickdichter Folie [KSW2013]****CT509888: Bedienelemente für Kneeling in Mittelkonsole: [32] Heben/Senken [33] Fahrniveau [34] Kneeling [KSW2014]****CT502730: Beide Außenspiegel Hersteller Wilke, rechts mit langem Arm mit geschlossenem Profil [KSW2015]**

Fahrzeugkonfiguration

CT503738: Verstärker Fahrermikrofon BLAUPUNKT BPA49 + Verbindung zu den Fahrgastlautsprechern [KSW2016]

CT507005: Anordnung der Bedienelemente Mittelkonsole: G: Zielanzeige / H: Türtaster vom Urbanway / I: Steuerung für Klima oder HLK / J: Radio / K: Tacho (DTCO) / L: frei [KSW2017]

CT501680: Vergrößerter Einstiegsbereich bei Tür 1 [KSW2018]

CT503281: vertikale Haltestange von Abschrankung rechts hinter Tür 1 (Position B`) bis zum Dach [KSW2019]

CT506962: Türtaster als roter runder Einmaltaster mit Hintergrundbeleuchtung [KSW2020]

CT503432: Fahrzeuganhebung auf Normalniveau nach Kneeling mit Schließbeginn der zuletzt schließenden Tür [KSW2021]

CT510550: Flache Ausführung der horizontale Haltestangen im Heckbereich des Fahrzeugs, montiert in C-Dachschiene [KSW2024]

CT510548: Horizontale Haltestangen der Gepäckablagen im Vorderwagen in höherer Position [KSW2025]

CT505892: Liefern und einbauen eines Leerrohr vom Armaturenbrett (Mittelkonsole) zum Elektrofach hinterm Fahrer + Wago-Klemmleiste aufgelegt mit den Fahrzeug Kriterien: (KI.30) / (KI.15) / (KI.30) / Tacho C4 Impulse / Türkriterium + / Türkriterium - [KSW2026]

20. SONDERVEREINBARUNGEN (NICHT RABATTIERT)

Übergabe-Inspektion vor Auslieferung [PDI]
(PDI, Pre Delivery Inspection)

I. Ausschließliche Geltung

Der Verkäufer erbringt seine Leistung ausschließlich auf Grundlage dieser Verkaufsbedingungen, soweit zwischen den Vertragsparteien keine anders lautenden Regelungen schriftlich vereinbart wurden. Der Käufer erkennt die Verkaufsbedingungen des Verkäufers an. Anders lautende Geschäftsbedingungen des Käufers gelten nur, wenn und soweit sie der Verkäufer ausdrücklich schriftlich anerkennt. Dies gilt auch für den Fall, dass der Verkäufer diesen nicht ausdrücklich widersprochen hat oder seine Leistung ohne ausdrücklichen Widerspruch ganz oder teilweise erbringt.

II. Vertragsabschluss/ Übertragung von Rechten und Pflichten des Käufers

1. Der Käufer ist an die Bestellung höchstens bis drei Wochen, bei Nutzfahrzeugen bis sechs Wochen, gebunden. Diese Frist verkürzt sich auf 10 Tage, bei Nutzfahrzeugen auf zwei Wochen, für Fahrzeuge, die beim Verkäufer vorhanden sind. Der Kaufvertrag ist abgeschlossen, wenn der Verkäufer die Annahme der Bestellung des näher bezeichneten Kaufgegenstandes innerhalb der jeweils genannten Fristen schriftlich bestätigt oder die Lieferung ausführt. Der Verkäufer ist jedoch verpflichtet, den Besteller unverzüglich zu unterrichten, wenn er die Bestellung nicht annimmt.
2. Übertragungen von Rechten und Pflichten des Käufers aus dem Kaufvertrag bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Verkäufers.

III. Zahlung

1. Der Kaufpreis und Preise für Nebenleistungen sind bei Übergabe des Kaufgegenstandes und Aushändigung oder Übersendung der Rechnung zur Zahlung fällig.
2. Gegen Ansprüche des Verkäufers kann der Käufer nur dann aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Käufers unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt. Hiervon ausgenommen sind Gegenforderungen des Käufers aus demselben Kaufvertrag. Ein Zurückbehaltungsrecht kann er nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis beruht.

IV. Lieferung und Lieferverzug

1. Liefertermine und Lieferfristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, sind schriftlich anzugeben. Lieferfristen beginnen mit Vertragsabschluss.
2. Der Käufer kann sechs Wochen nach Überschreiten eines unverbindlichen Liefertermins oder einer unverbindlichen Lieferfrist den Verkäufer auffordern zu liefern. Diese Frist verkürzt sich auf 10 Tage, bei Nutzfahrzeugen auf zwei Wochen, für Fahrzeuge, die beim Verkäufer vorhanden sind. Mit dem Zugang der Aufforderung kommt der Verkäufer in Verzug.
Hat der Käufer Anspruch auf Ersatz eines Verzugschadens, beschränkt sich dieser bei leichter Fahrlässigkeit des Verkäufers auf höchstens 5% des vereinbarten Kaufpreises.
3. Will der Käufer darüber hinaus vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadensersatz statt der Leistung verlangen, muss er dem Verkäufer nach Ablauf der betreffenden Frist gemäß Ziffer 2, Satz 1 oder 2 dieses Abschnitts eine angemessene Frist zur Lieferung setzen.

Hat der Käufer Anspruch auf Schadensersatz statt der Leistung, beschränkt sich der Anspruch bei leichter Fahrlässigkeit auf höchstens 25% des vereinbarten Kaufpreises. Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, sind Schadenersatzansprüche statt der Leistung bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

Wird dem Verkäufer, während er in Verzug ist, die Lieferung durch Zufall unmöglich, so haftet er mit den vorstehend vereinbarten Haftungsbegrenzungen. Der Verkäufer haftet nicht, wenn der Schaden auch bei rechtzeitiger Lieferung eingetreten wäre.

4. Wird ein verbindlicher Liefertermin oder eine verbindliche Lieferfrist überschritten, kommt der Verkäufer bereits mit Überschreiten des Liefertermins oder der Lieferfrist in Verzug. Die Rechte des Käufers bestimmen sich dann nach Ziffer 2, Satz 4 und Ziffer 3 dieses Abschnitts.
5. Die Haftungsbegrenzungen und Haftungsausschlüsse dieses Abschnitts gelten nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
6. Höhere Gewalt oder beim Verkäufer oder dessen Lieferanten eintretende Betriebsstörungen, die den Verkäufer ohne eigenes Verschulden vorübergehend daran hindern, den Kaufgegenstand zum vereinbarten Termin oder innerhalb der vereinbarten Frist zu liefern, verändern die in Ziffern 1 bis 4 dieses Abschnitts genannten Termine und Fristen um die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörungen. Führen entsprechende Störungen zu einem Leistungsaufschub von mehr als vier Monaten, kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten. Andere Rücktrittsrechte bleiben davon unberührt.
7. Konstruktions- oder Formänderungen, Abweichungen im Farbton sowie Änderungen des Lieferumfangs seitens des Herstellers bleiben während der Lieferzeit vorbehalten, sofern die Änderungen oder Abweichungen unter Berücksichtigung der Interessen des Verkäufers für den Käufer zumutbar sind. Sofern der Verkäufer oder der Hersteller zur Bezeichnung der Bestellung oder des bestellten Kaufgegenstandes Zeichen oder Nummern gebraucht, können allein daraus keine Rechte hergeleitet werden.

V. Abnahme

1. Der Käufer ist verpflichtet, den Kaufgegenstand innerhalb von 14 Tagen ab Zugang der Bereitstellungsanzeige abzunehmen.
2. Im Falle der Nichtabnahme kann der Verkäufer von seinen gesetzlichen Rechten Gebrauch machen. Verlangt der Verkäufer Schadensersatz, so beträgt dieser 15% des Kaufpreises. Der Schadensersatz ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer einen höheren Schaden nachweist oder der Käufer nachweist, dass ein geringerer oder überhaupt kein Schaden entstanden ist.

VI. Eigentumsvorbehalt

1. Der Kaufgegenstand bleibt bis zum Ausgleich der dem Verkäufer aufgrund des Kaufvertrages zustehenden Forderungen Eigentum des Verkäufers.
Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, bleibt der Eigentumsvorbehalt auch bestehen für Forderungen des Verkäufers gegen den Käufer aus der laufenden Geschäftsbeziehung bis zum Ausgleich von im Zusammenhang mit dem Kauf zustehenden Forderungen.

Auf Verlangen des Käufers ist der Verkäufer zum Verzicht auf den Eigentumsvorbehalt verpflichtet, wenn der Käufer sämtliche mit dem Kaufgegenstand im Zusammenhang stehenden Forderungen unanfechtbar erfüllt hat und für die übrigen Forderungen aus den laufenden Geschäftsbeziehungen eine angemessene Sicherung besteht.

Während der Dauer des Eigentumsvorbehalts steht das Recht zum Besitz der Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) dem Verkäufer zu.

2. Zahlt der Käufer den fälligen Kaufpreis und Preise für Nebenleistungen nicht oder nicht vertragsgemäß, kann der Verkäufer vom Kaufvertrag zurücktreten und/oder bei schuldhafter Pflichtverletzung des Käufers Schadensersatz statt der Leistung verlangen, wenn er dem Käufer erfolglos eine angemessene Frist zur Leistung bestimmt hat, es sei denn die Fristsetzung ist entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen entbehrlich. Hat der Verkäufer Anspruch auf Schadensersatz statt der Leistung und nimmt er den Kaufgegenstand wieder an sich, sind Verkäufer und Käufer sich darüber einig, dass der Verkäufer den gewöhnlichen Verkaufswert des Kaufgegenstandes zum Zeitpunkt der Rücknahme vergütet. Auf Wunsch des Käufers, der nur unverzüglich nach Rücknahme des Kaufgegenstandes geäußert werden kann, wird nach Wahl des Käufers ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger, z.B. der Deutschen Automobil Treuhand GmbH (DAT), den gewöhnlichen Verkaufswert ermitteln. Der Käufer trägt sämtliche Kosten der Rücknahme und Verwertung des Kaufgegenstandes. Die Verwertungskosten betragen ohne Nachweis 5 % des gewöhnlichen Verkaufswertes. Sie sind höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer höhere Kosten nachweist oder der Käufer nachweist, dass geringere oder überhaupt keine Kosten entstanden sind.
3. Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, darf der Käufer über den Kaufgegenstand weder verfügen noch Dritten vertraglich eine Nutzung einräumen.

VII. Haftung für Sachmängel

1. Ansprüche des Käufers wegen Sachmängeln verjähren entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen in zwei Jahren ab Ablieferung des Kaufgegenstandes.
Hiervon abweichend gilt eine Verjährungsfrist von einem Jahr, wenn der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer ist, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt. Für Motor, Getriebe und Achsgetriebe, ausgeschlossenen Anbauteile wie z.B. Lichtmaschine, Kompressor, Anlasser, Lenkungs- und Schaltventile, Dichtungen zu Anbauteilen, verlängert sich diese Verjährungsfrist auf zwei Jahre ab Ablieferung des Kaufgegenstandes; nach Ablauf des ersten Jahres jedoch begrenzt bis zu einer maximalen Gesamtfahrleistung von 200.000 km für Nutzfahrzeuge und von 120.000 km für Busse (Iveco Bus). Nach Ablauf des ersten Jahres beschränken sich Sachmängelansprüche für die genannten Aggregate ausschließlich auf die Beseitigung des Mangels nach den technischen Erfordernissen durch Ersatz oder Instandsetzung fehlerhafter Teile.
2. Die Verjährungsverkürzung in Ziffer 1, Satz 2 gilt nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
3. Hat der Verkäufer aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet der Verkäufer beschränkt:

Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, etwa solcher, die der Kaufvertrag dem Verkäufer nach seinem Inhalt und Zweck gerade auferlegen will oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Kaufvertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Diese Haftung ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt.

Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen des Verkäufers für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden.

Für die vorgenannte Haftungsbegrenzung und den vorgenannten Haftungsausschluss gilt Ziffer 2 dieses Abschnitts entsprechend.

4. Unabhängig von einem Verschulden des Verkäufers bleibt eine etwaige Haftung des Verkäufers bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, aus der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos und nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt.
5. Soll eine Mängelbeseitigung durchgeführt werden, gilt folgendes:
 - a) Ansprüche auf Mängelbeseitigung kann der Käufer beim Verkäufer oder bei anderen, vom Hersteller/Importeur für die Betreuung des Kaufgegenstandes anerkannten Betrieben geltend machen; im letzteren Fall hat der Käufer den Verkäufer hiervon unverzüglich zu unterrichten, wenn die erste Nachbesserung erfolglos war. Bei mündlichen Anzeigen von Ansprüchen ist dem Käufer eine schriftliche Bestätigung über den Eingang der Anzeige auszuhandigen.
 - b) Wird der Kaufgegenstand wegen eines Sachmangels betriebsunfähig, hat sich der Käufer an dem Ort des betriebsunfähigen Kaufgegenstandes nächstgelegenen, vom Hersteller für die Betreuung des Kaufgegenstandes anerkannten dienstbereiten Betrieb zu wenden.
 - c) Für die zur Mängelbeseitigung eingebauten Teile kann der Käufer bis zum Ablauf der Verjährungsfrist des Kaufgegenstandes Sachmängelansprüche aufgrund des Kaufvertrages geltend machen.
 - d) Ersetzte Teile werden Eigentum des Verkäufers.
6. Durch Eigentumswechsel am Kaufgegenstand werden Mängelbeseitigungsansprüche nicht berührt.

VIII. Haftung für sonstige Schäden

1. Sonstige Ansprüche des Kunden, die nicht in Abschnitt VII. „Haftung für Sachmängel“ geregelt sind, verjähren in der regelmäßigen Verjährungsfrist.
2. Die Haftung wegen Lieferverzuges ist in Abschnitt IV. „Lieferung und Lieferverzug“ abschließend geregelt. Für sonstige Schadensersatzansprüche gegen den Verkäufer gelten die Regelungen in Abschnitt VII. „Haftung für Sachmängel“, Ziffer 3 und 4 entsprechend.

IX. Gerichtsstand/ Anwendbares Recht

1. Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsbeziehung mit Kaufleuten einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Verkäufers.
2. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Im Übrigen gilt bei Ansprüchen des Verkäufers gegenüber dem Käufer dessen Wohnsitz als Gerichtsstand.
3. Diese Verkaufsbedingungen und alle Rechtsbeziehungen hieraus unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11.04.1980 –CISG.

X. Hinweis gemäß § 36 Verbrauchstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Der Verkäufer wird nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des VSBG teilnehmen und ist hierzu auch nicht verpflichtet.